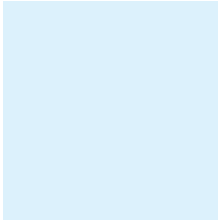
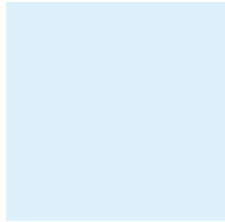




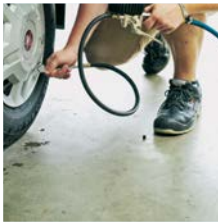
Oliver H. – Ausgelagerter Arbeitsplatz auf einem Reiterhof



Mathias M. – Budget für Arbeit bei einer Spedition



Patrick L. – Motorsägenlehrgang in einem DEULA-Bildungszentrum



Marcel H. – Praktikum in einem Caravaning Center



Ihr Ansprechpartner:

Dirk Arnoldi, Koordinator XTERN

Gerne informieren und beraten wir Sie kostenlos und unverbindlich!

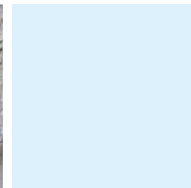
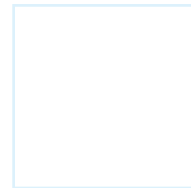
**Caritas Werkstätten
Virtuelle Werkstatt XTERN**

August-Horch-Straße 12
56812 Cochem
Telefon 02671 91696-68
Telefax 02671 91696-11
xtern@srcab.de
www.st-raphael-cab.de

Fotos: St. Raphael CAB
Gestaltung / Druck: Caritas Werkstätten St. Anna, Ulmen
Stand: Juli 2022 - gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier



ST. RAPHAEL
Caritas Alten- und Behindertenhilfe



ST. RAPHAEL
Caritas Alten- und Behindertenhilfe



ÜBER UNS

Die Virtuelle Werkstatt XTERN unterstützt Menschen mit Behinderung individuell in ihrer Teilhabe am Arbeitsleben. Sie vermittelt attraktive Arbeitsplätze in den Landkreisen Ahrweiler, Cochem-Zell und Mayen-Koblenz. XTERN integriert Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und begleitet sie bei ihren Tätigkeiten in Unternehmen und Institutionen vor Ort.

Die Virtuelle Werkstatt XTERN gehört zum Werkstattverbund der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH. Sie hat keine eigene Betriebsstätte, sondern vermittelt direkt in regionale Betriebe, daher der Zusatz „virtuell“.

Jetzt bestellen!

Unser „Beruflicher Ratgeber für Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben“ enthält erfolgreiche Praxisbeispiele und Hinweise zur Rechtslage. Darüber hinaus informiert er über Ansprechpartner und Beratungsstellen.



Bereits viele regionale Unternehmen ermöglichen Menschen mit Behinderung die berufliche Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.



Die XTERN-Mitarbeiter begleiten Menschen mit Behinderung bei ihrer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

UNSER ANGEBOT

Sie möchten einem Beschäftigten unserer Caritas Werkstätten einen Praktikums- oder Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen oder in Ihrer Institution anbieten?

Wir helfen Ihnen gerne:

- mit ausführlicher Beratung zu den Möglichkeiten der Beschäftigung, den Anforderungen an den Arbeitsplatz etc.
- mit der Vorbereitung, Qualifizierung und stufenweisen Einarbeitung des Werkstattbeschäftigten
- mit regelmäßiger Unterstützung und bedarfsorientierter Begleitung am Arbeitsplatz

Was Sie davon haben:

- Entlastung Ihres Personals
- motivierte, qualifizierte und produktive Mitarbeiter mit Behinderung
- Mitarbeiter, die weiterhin bei den Caritas Werkstätten beschäftigt bleiben und über diese sozial- und unfallversichert sind
- Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe
- Wahrnehmung sozialer Verantwortung

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Praktikum

Der Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beginnt mit einem Praktikum. Das bis zu drei Monate dauernde Praktikum soll Klarheit darüber bringen, ob der Werkstattbeschäftigte seine Arbeit im Betrieb bewältigen kann und ob er in das Team passt. Bei positivem Verlauf folgt die Überleitung in einen ausgelagerten Berufsbildungsplatz oder ausgelagerten Arbeitsplatz.

Ausgelagerter Berufsbildungsplatz

Der Werkstattbeschäftigte absolviert seine bis zu zweijährige Berufsbildungszeit in einem Unternehmen. Alle notwendigen praktischen Bildungsmaßnahmen durchläuft er an seinem Arbeitsplatz, in Abstimmung zwischen Arbeitgeber und der Fachkraft von XTERN. Der fachtheoretische Unterricht sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen finden in der WfbM statt. Nach Beendigung der Berufsbildungszeit ist eine Überleitung in einen ausgelagerten Arbeitsplatz möglich.

Ausgelagerter Arbeitsplatz

Diese Beschäftigung soll den Werkstattbeschäftigten auf ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten und kann entweder befristet oder unbefristet vereinbart werden. Der Arbeitgeber zahlt einen für die Arbeitsleistung ausgehandelten monatlichen Rechnungsbetrag an die WfbM. Bei entsprechender Eignung kann anschließend in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übergeleitet werden.

Budget für Arbeit

Hierbei handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit tariflicher Vergütung. Der Arbeitgeber erhält vom örtlichen Sozialhilfeträger einen Zuschuss von bis zu 75 % zu dem Bruttogehalt. Zudem finanziert der Träger die Begleitung des Mitarbeiters am Arbeitsplatz durch eine Fachkraft von XTERN (bis zu drei Jahren). Fällt der Arbeitsplatz weg, ist die Rückkehr in die WfbM sichergestellt.